

nur mit tiefgründigem lehmigen Sande, im Untergrunde mit Mergel oder weichem Sande in sicherer Lage vorgefunden, und mehrfach eine Ausdehnung nach den höheren Klassen erhalten. Durch diese Art der Einschätzung ist ein Resultat erreicht worden, welches mit der Ausdehnung des guten Bodens nach der eigenen Auffassung der Veranlagungskommission nicht im Einklange steht. Diese hat nach Bereisung des Kreises und Feststellung der Musterstücke zur Verhandlung vom 21. September 1861 die Bonitätsklassen dahin vertheilt, daß

1. die erste Ackerklasse in nicht großen Flächen,
2. die zweite in beträchtlichen Flächen,
3. die siebente und achte nur in geringen Flächen,
4. die dritte bis sechste Klasse vorherrschend sei.

Bei der Einschätzung sind aber vorgefunden worden:

Ackerklasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Prozent	0,02,	0,22,	3,32,	16,84,	30,47,	26,84,	16,39,	5,90.
					57,31,		22,29.	

Wenn man den Begriff der »nicht großen« und der »geringen« Flächen als gleichbedeutend ansehen darf, so muß das Ergebniß auffällig erscheinen, daß nur 40 Morgen in die erste Klasse und dagegen 51 644 Morgen von der gesammten Ackerfläche von 231 176 Morgen in die beiden letzten Klassen eingeschätzt worden sind. Ebenso lassen sich die 509 Morgen, welche in die zweite Klasse gestellt worden sind, nicht als beträchtliche Flächen ansehen.

Der durchschnittliche Reinertrag mit 25,5 Sgr. für den Morgen im Acker steht aber auch zu den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks und noch mehr zu den Kreisen anderer Bezirke in einem offenbaren Mißverhältniß. Selbst die Kreise Abelnau, Pleschen, Breschen an der Grenze des Königreichs Polen und die Lausitzer Kreise Kalau, Kottbus und Luckau, welche sämmtlich in der Ausdehnung des guten Bodens, wie hinsichtlich der Verkehrs- und Absatzverhältnisse dem Kreise Oberbarnim ganz entschieden nachstehen, erreichen nahezu denselben Durchschnittssatz oder übersteigen noch denselben. Hieraus erklärt es sich, daß die Schätzungen sogar 35 Prozent hinter den Pfandbriefstagen zurückbleiben. Auch die Vergleichung mit den ermittelten Pachtpreisen, von denen nur der Pachtzins der Domaine Buchholz nach dem Pachtvertrage vom Jahre 1836 durch die Schätzung erreicht wird, ergibt unter Sinzurechnung des letzteren, daß durch die Schätzungsergebnisse nur 57 Prozent der ersteren erreicht werden.

Behufs Herstellung einer wenigstens annähernden Gleichmäßigkeit hat auch die Bezirkskommission die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Tariffäge für den Acker anerkannt und vorgeschlagen, diese

von	135,	108,	72,	48,	30,	15,	9,	3 Sgr.
auf	—	—	81,	54,	—	18,	—	»
eintreten zu lassen, während der Bezirks-								
kommissar eine weitere Erhöhung be-								
anträgt auf	—	—	—	60,	36,	24,	12,	3 »

Nach dem Vorschlage der Bezirkskommission wird der durchschnittliche Reinertrag im Acker von 25,53 Sgr. auf 27,7 Sgr., nach dem Vorschlage des Bezirkskommissars aber auf 33 Sgr. erhöht. Besondere Motive für die Beibehaltung des Tariffages für die fünfte Ackerklasse hat die Bezirkskommission in ihrem Sitzungsprotokolle nicht niedergelegt. Es kann aber nicht verkannt werden, daß gerade die fünfte Ackerklasse durch ihre Ausdehnung in die höhere Klasse mehr noch als jede andere Klasse der Aufbesserung bedarf, und nach den thatsächlichen Einschätzungen eine Steigerung um mindestens eine Tariffstufe dringend geboten erscheint, wenn der beabsichtigte Zweck auch nur annähernd erreicht werden soll. Hinsichtlich des Tariffages für die sechste Ackerklasse beruht der Vorschlag des Bezirkskommissars auf der Wahrnehmung, daß vielfach der schwachlehmige Sand neben dem humosen Sandboden bei einer Tiefe von 8 bis 9 Zoll in diese Klasse gestellt worden ist. Es hat inzwischen diese Klasse auch theilweise eine Ausdehnung in das sogenannte dreijährige Roggenland erhalten, welches in andern Kreisen ausschließlich die sechste Ackerklasse bildet. Mit Rücksicht hierauf erscheint der Vorschlag des Bezirkskommissars zu weit gehend, der der Bezirkskommission aber nicht genügend in Vergleich zu den Schätzungen